



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            093/07/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	28.06.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	05.07.2007	öffentlich

**Anhebung der Tageselternvermittlungsgebühr**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Tageselternvermittlungsgebühr wird rückwirkend ab 01.01.2007 von 127,- EUR pro Kind auf 300,- EUR pro Kind angehoben.
2. Die Haushaltsmittel werden hierfür bereitgestellt.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007 wird bei der Haushaltsstelle 4703-7000 in Höhe von 7.000,- EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4702-7000.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
19.06.2007 _____ Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Die Tageseltern sind ein immanent wichtiger Bestandteil des Backnanger Kinderbetreuungsplans. Gerade die Aushandlungsmöglichkeit der Betreuungszeiten für alle Beteiligten macht diese intensive Beziehungsform insbesondere für Kleinkinder bedeutend.

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. hat sich des Themas daher schon von Beginn an gewidmet.

Zu den Leistungen durch den Verein gehören Reflexionsmöglichkeiten für die Tagesmütter, Vermittlung von Fachwissen durch einen Grundkurs (15-19 Unterrichtseinheiten) sowie die komplette Koordinierung und Vermittlung von Tagespflegekindern und Tageseltern.

Dies hat die Stadt bisher mit einer Vermittlungsgebühr pro Kind in Höhe von 127,- EUR gewürdigt.

Die Kindertagespflege ist nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) eine gleichwertige Betreuungsform zu den Kindertageseinrichtungen. Das Land Baden-Württemberg hat in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e.V. die Qualifizierung ab 2007 grundlegend neu definiert. Die bisherigen Leistungen müssen von allen Tageselternvermittlungsstellen künftig wie in der Anlage ersichtlich gewährleistet werden. Künftig müssen Tageseltern regelmäßig 1 Mal jährlich Fortbildungen besuchen, sowie Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten nutzen. Dieser drastische Anstieg des Betreuungsaufwandes macht die Forderung nach einer Anhebung der Vermittlungsgebühr notwendig.

Die Gebühren wurden in allen großen Kreisstädten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises bereits auf 300,- EUR angehoben. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat ebenfalls die Vermittlungsgebühr anzuheben.

Kalkulierte Mehrkosten:

2006	
36 Kinder á 127,- EUR	4.572,- EUR

2007	
36 Kinder á 300,- EUR	10.800,- EUR
<b>Mehrbedarf: 6.228,- EUR</b>	

Im Haushaltsplan 2008 werden die Mittel berücksichtigt, für das Haushaltsjahr 2007 erfolgt eine Deckung durch Minderausgaben im Bereich Pflegenest.

**Anlagen:**

Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg